



daher in Kfz-Betrieben der Einbruch-/Diebstahlsicherheit gegenüber dem Feuerrisiko eine höhere Priorität beigemessen werden.

Verbleiben die Pkw-Schlüssel über Nacht am Fahrzeug, stellt das Werkstatttor die letzte mechanische Barriere für Diebe dar. Unabhängig von der Ausführung des Werkstatttores (z. B. Roll-, Sektional-, Flügel- oder Falttor) ist dieses konstruktionsbedingt als potenzielle Schwachstelle anzusehen. Denn professionelle Einbrecher können dieses Hindernis relativ einfach überwinden. Folglich entsteht durch die Ablage von Schlüsseln unmittelbar am Fahrzeug ein deutlich erhöhtes Risiko von Pkw-Totalentwendungen. Dies gilt selbst dann, wenn die entsprechenden Werkstatt-/Ausstellungsräume durch eine Einbruchmeldeanlage überwacht werden.

Pkw-Schlüssel sicher deponieren.

Das Deponieren von Schlüsseln am oder im Fahrzeug erhöht das Diebstahlrisiko. Auch der Versicherungsschutz wird dadurch gefährdet.

Erhöhtes Diebstahlrisiko nach Geschäftsschluss.

In vielen Autohäusern und Kfz-Werkstätten ist es gängige Praxis: Die Pkw-Schlüssel von Kundenfahrzeugen oder eigenen Pkws, die nach Geschäftsschluss in der Werkstatt abgestellt werden, verbleiben im Zündschloss oder unmittelbar am Fahrzeug. Begründet wird dies oft mit dem Wunsch der Feuerwehr, dass die Fahrzeuge im Brandfall rasch aus dem Gefahrenbereich entfernt werden können.

Das Interesse an einem schnellen und freien Zugang zu einem möglichen Brandherd ist aus Sicht der Feuerwehr berechtigt. Denn im Ernstfall ist dies unerlässlich, damit ein Feuerausbruch zeitnah und wirkungsvoll bekämpft werden kann. Darüber hinaus lassen sich Brandschäden an Fahrzeugen oder Pkw-Totalverluste durch das rechtzeitige Eintreffen der Feuerwehr möglicherweise begrenzen – vorausgesetzt, die Feuerwehr kann schnell alarmiert werden. Möglich ist dies in der Regel aber nur, sofern eine automatische, zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage (BMA) installiert wurde.

Schadenrisiken richtig einordnen.

Die Schadenerfahrungen von HDI zeigen jedoch: Das Risiko von Pkw-Totalentwendungen aus Werkstatt- oder Ausstellungsbereichen ist deutlich größer als die Gefahr eines Brandausbruchs. Im Hinblick auf das Gesamtrisiko sollte

Sicherheitsgemäße Schlüsselaufbewahrung.

Das Steckenlassen eines Pkw-Schlüssels im Zündschloss oder das offene Deponieren am Fahrzeug bzw. an anderen Plätzen außerhalb der Geschäftszeit stellt aus versicherungstechnischer Sicht eine Obliegenheitsverletzung dar. Das gilt selbst dann, wenn sich das Fahrzeug innerhalb eines verschlossenen Raumes, wie etwa der Werkstatt oder der Ausstellungshalle befindet. Die Details zur Aufbewahrung von Fahrzeugschlüsseln sind in den entsprechenden Versicherungsbedingungen geregelt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch stets der Blick auf die aktuelle Rechtsprechung. Pkw-Schlüssel sollten daher nach Geschäftsschluss ausschließlich in Behältnissen erhöhter Diebstahlsicherheit aufbewahrt werden, wie z. B. in VdS-anerkannten Wertschutzschränken.



HDI Global SE
HDI-Platz 1
30659 Hannover
www.hdi.global